

INHALT	SEITE
56 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Unna vom 21.08.1998	134
57 Öffentliche Zustellung	135

BEKANNTMACHUNG

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Unna vom 21.08.1998

Der Rat der Stadt Unna hat aufgrund des § 7 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (GV NW S. 458), am 20. August 1998 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Unna vom 17.11.1994 beschlossen:

§ 1

Änderung des § 18 (Beigeordnete)

§ 18 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Es werden vier hauptamtliche Beigeordnete gewählt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Unna vom 21.08.1998 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 21. August 1998

gez. Dördelmann
Bürgermeister

ABl. StUN 20-56/25. August 1998

57

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1957 (BGBl. I. S. 379) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.07.1957 (GV. NW. S. 213/SGV. NW. 2010) weise ich darauf hin, daß folgendes Schriftstück abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstückes: Ausstehende Nutzungsbeschädigung

Aktenzeichen: 0027013407/15

Datum: 20.08.1998

Empfänger

Name: Andrzej Wodniok

Geburtsdatum: 05.11.70

Anschrift: Mühlenstr. 47, 59425 Unna

Ort

Stadtverwaltung Unna, Bahnhofstr. 48, 59423 Unna

Amt: Amt für Wohnungswesen

Raum: 204

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 20.08.1998

Stadt Unna
Der Stadtdirektor

Im Auftrag
gez. Steffen

ABl. StUN 20-57/25. August 1998